Protokoll

Gemeinderatssitzung

1. Sitzung

Termin: Donnerstag, 10. April 2025, 18.30 Uhr
Ort: Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn: 18:34 Uhr
Ende: 21:43 Uhr

Vorsitz:	Bürgermeister	Patrick STROBL (VPMelk)
Teilnehmer und:	Vizebürgermeister	Wolfgang KAUFMANN, MSD (VPMelk)
Teilnehmerinnen	Stadträtin	Sabine JANSKY (SPÖ)
	Stadtrat	Rudolf KUNTER (FPÖ)
	Stadträtin	Beatrix LEEB (VPMelk)
	Stadtrat	René REINMÜLLER (VPMelk)
	Stadträtin	DI Ute REISINGER (VPMelk)
	Stadtrat	Mario SATTLER (VPMelk)
	Stadtrat	Mag. Nikolaus WEINWURM (VPMelk)
	Gemeinderätin	Mag. Barbara BUCHEGGER, MA (Grüne) (Anwesend ab 18:39 Uhr)
	Gemeinderat	Mag. Stefan BUCHEGGER (GRÜNE)
	Gemeinderat	Johannes EBNER (VPMelk)
	Gemeinderat	Leopold EMMINGER (SPÖ)
	Gemeinderat	Mag. John HAAS (SPÖ)
	Gemeinderat	Ing. Jennifer ILCK-KAINBACHER, MSc (FPÖ)
	Gemeinderat	Andreas LEOPOLDINGER (FPÖ)
	Gemeinderat	Christian LICHTENWALLNER (VPMelk)
	Gemeinderätin	Claudia MUDRICH (FPÖ)
	Gemeinderat	Mag. Ashur NAMRUD (VPMelk)
	Gemeinderätin	Dr. Astrid NIEDERMAYER (VPMelk)
	Gemeinderat	Marko SAVIC (VPMelk)
	Gemeinderätin	Mag.ª Bettina SCHNECK (Grüne)
	Gemeinderätin	Edith WIEDER (VPMelk)
	Gemeinderätin	Cigdem ZENGIN (SPÖ)
	Gemeinderätin	Birgit ZÖCHLING, MA (VPMelk)
entschuldigt:	Stadträtin	DI Sandra HÖRMANN (VPMelk)
	Gemeinderat	Lukas FÜRST (VPMelk)
	Gemeinderat	Benjamin STEYRER (VPMelk)
	Stadtrat	Dr. Gabriel KAMMERER (Grüne)
Schriftführer:	ASA	Isabella SANDER
Beraterin:	SAD	Mag.ª Elke BAUER

Tagesordnung
Öffentlicher Sitzungsteil

1. **Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024**
2. **Hochwasser September 2024, Schadensabwicklung, Aufnahme Darlehen**
3. **Boulevard Melk, Abschluss Förderverträge**
4. **Hundefreilaufzone, ÖBB Bahngrundbenützungsvertrag**
5. **MTV: Erhöhung Finanzmittel 2024**
6. **MTV: Finanzmittel 2025**
7. **Gesundheitspakt NÖ**
8. **Projekt HWS Weierbach, Gutachten Dr. Fichtinger**
9. **Ankauf von Grundstück für Hochwasser-Damm**
10. **Projekt Sonnenweg: Vergabe ABA BA40 und WVA BA31 gemäß Prüfbericht und Vergabevorschlag Firma SCHUSTER ZT GmbH**
11. **Projekt Sonnenweg: Vereinbarung Grundstück 397/3, KG Spielberg und Servitutsverträge Grundstücke 81 und 81/1 KG Spielberg**
12. **Projekt Sonnenweg: Servitutsverträge für Verlegung Regenwasserkanal Grundstücke 78, 81/2, 972/1 und alle KG Spielberg**
13. **ABA: BA 37, Schifffahrtszentrum Wachauarena, Zusicherung Fördermittel aus NÖ Wasserwirtschaftsfond**
14. **Gewerbestraße: Einräumung Servitut für Leitungsquerung, Grundstück 439 KG Schrattenbruck**
15. **Hobelstraße Neu: Einräumung kostenloses Servitut für Leitungsquerung, Grundstück 215/3, KG Spielberg**
16. **Grundabtretung Grundstück .337, KG Melk**
17. **Rathausplatz, Einfahrtspoller bei Café Corrado**
18. **Verordnung WOMO**
19. **Parkgebührenbefreiung: Melker Frühling, Ansuchen Melker Wirtschaft**
20. **Kirchenplatz, Schaukasten, Ansuchen Pfarre Melk**

21. **Anmietung Traktor Maschinenring für Wirtschaftshof/Ortsbild – Unkrautverdampfer**
22. **Prüfungsausschuss: Sitzung Dezember 2024**
23. **Prüfungsausschuss: Sitzung März 2025**
24. **Rechnungsabschluss 2024**
25. **Lustbarkeitsabgabe, Marko SAVIC, Förderansuchen**
26. **Restaurierung Stiftsbibliothek, Unterstützungsleistung 2024**
27. **Friedhof, Wegesanierung Hof 3, Aufwands- und Kostenerhöhung**
28. **Wachaubad, Tarife und Öffnungszeiten**
29. **Schulische Nachmittagsbetreuung, Betreuungskosten inklusive Bastelbeitrag**
30. **Ferienbetreuung 2025, Beiträge**
31. **Turnsaalbenutzung Pädagogische Hochschule, Vereinbarung**
32. **ISEK, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Ergebnis**
33. **Flurbereinigung Grasberg/Oiden**
34. **Sportförderungen 2024**

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. **Konsolidierungspaket, Maßnahmen, weitere Vorgehensweise, Beschlussfassung**
2. **Projekt Klangkörper, aktueller Status Projektumsetzung, Tauschvertrag, Ablöse**
3. **Antrag Verleihung Ehrenplaketten: Freiwillige Feuerwehr**
4. **Personalangelegenheiten**
5. **Säumniszuschlag, Mahngebühren: Förderansuchen**
6. **Vertrag FC Hubertus**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bericht: Bürgermeister Patrick STROBL

1. Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2024

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt

2. Hochwasser September 2024, Schadensabwicklung, Aufnahme Darlehen

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über das Ausmaß der gemeindeeigenen Schäden sowohl an der Abwasserbeseitigungs- als auch an der Wasserversorgungsanlage sowie an weiteren Schadensobjekten im Gemeindegebiet. Alle Schäden wurden gemeinsam mit den zuständigen Abteilungen des Landes NÖ aufgenommen. Bei den sonstigen Schadensobjekten war zusätzlich auch noch eine Freigabe der Kostenvoranschläge durch die Sachverständigen des Gebietsbauamtes notwendig. Für alle baulichen Schäden gibt es bereits eine Freigabe der Kostenvoranschläge mit einer Kostenübernahme von 50 %. Für die Maschinenbautechnischen Schäden liegt mittlerweile die Freigabe seitens des Gebietsbauamtes vor. Da es vor der Beauftragung eine Zustimmung bzw. Freigabe der Amtssachverständigen gebraucht hat, wurden bis dato nur die tatsächlich notwendigsten Maßnahmen in der kritischen Infrastruktur gesetzt.

Bei den Schäden an ABA und WVA wird es eine Kostenübernahme von nahezu 100 % geben.

Alle Sanierungen müssen allerdings von der Gemeinde vorfinanziert werden. Die Rechnungen müssen nach Zahlung wiederum durch das Gebietsbauamt freigegeben und danach an die Abteilung IVW3 zur Überweisung der 50 % Kostenübernahme übermittelt werden.

Bei ABA und WVA müssen die Unterlagen zur Abrechnung des Schadens bis 31.12.2025, bei allen anderen Schäden bis zum 28.02.2026 vorgelegt werden.

Nachfolgend eine Auflistung der Schäden *(ABA und WVA Nettowerte, Rest Bruttowerte):*

Schadensobjekt	Kosten Gesamt-schaden	Förder-höhe	derzeit ausge geben	Finanzierung	Letzt kosten Gemeinde	Bestellung sofort	Bestellung später	ASV
ABA Melk Sanierung KA Melk und Pumpwerk Spielberg	1 086 000,00 €	100%	166 314,82 €	Vorfinanzierung	nahezu 0			genehmigt
WVA Melk Sanierung Brunnen Spielberg	131 000,00 €	100%	11 069,97 €	Vorfinanzierung	nahezu 0			genehmigt
Weierbach	11 000,00 €	50%		Vorfinanzierung	5 500,00 €			genehmigt
Güterwege	18 400,00 €	50%	14 800,56 €	Vorfinanzierung	9 200,00 €			genehmigt
Pielachberg: Generationenspielplatz	102 788,86 €	50%		Vorfinanzierung	51 394,43 €			genehmigt
Pielachberg: Sportplatz	55 909,85 €	50%	5 402,50 €	Vorfinanzierung	27 954,93 €			genehmigt
Pielachberg: Kindergarten III	4 500,00 €	50%		Vorfinanzierung	2 250,00 €			genehmigt
FF Haus Spielberg-Pielach Gebäudeschaden	110 035,12 €	verm. 80%		Vorfinanzierung	verm. € 22.007,02			genehmigt
Pielachberg: Grünflächen J.Böck-Str.	3 268,20 €	50%		Vorfinanzierung	1 634,10 €			genehmigt
Kirchenplatz: Stützmauer	20 292,00 €	50%		Vorfinanzierung	10 146,00 €			genehmigt
Sandweg: Sanierung Straße	36 340,54 €	50%		Vorfinanzierung	18 170,27 €			genehmigt
Flaniermeile und Wachauarena	34 985,27 €	50%		Vorfinanzierung	17 492,64 €			genehmigt
Pielachberg: Dechantteichbrücke	66 169,77 €	50%		Vorfinanzierung	33 084,89 €			genehmigt
Neuwinden: E-Verteilerkästen	11 294,04 €	50%		Vorfinanzierung				fehlt noch
Parkautomat Räcking	606,41 €	50%	502,36 €	Vorfinanzierung	303,20 €			genehmigt
Hafenspitz	48 192,07 €	50%		Vorfinanzierung	24 096,34 €			genehmigt
Hafenspitz	10 109,53 €	50%		Vorfinanzierung	5 054,77 €			fehlt
SUMMEN	**1 750 891,66 €**		**198 090,21 €**		**206 281,57 €**			

Eine detaillierte Auflistung mit Kommentaren, wie sich die Schadenssummen zusammensetzen, sowie diverse Niederschriften liegen den Unterlagen bei.

Für den Bereich Hochwasserschäden hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.12.2024 ein Darlehen in Höhe von € 1.210.000,-- genehmigt, wobei dabei noch der beantragte Zinsenzuschuss bei der Abteilung F1 zur Freigabe aufliegt. Sobald der Zinsenzuschuss für das für Hochwasserschutz aufgenommene Darlehen von der Abteilung F1 genehmigt wurde, kann über das vom Gemeinderat am 12.12.2024 genehmigte Darlehen zur Gänze verfügt werden.

Die Darlehensaufnahme über € 500.000,--, welche mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.2024 genehmigt wurde - ist derzeit mit rund € 220.000,-- ausgenutzt. Der offene Rest darf für ABA-Schadensbehebungen verwendet werden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und alle in der obigen Auflistung vorhandenen Schäden für eine Schadensbehebung grundsätzlich freizugeben, sofern die finanziellen Mittel verfügbar sind.

Sollte noch ein zusätzliches Darlehen zur Behebung der Schäden notwendig werden, so ist das im Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

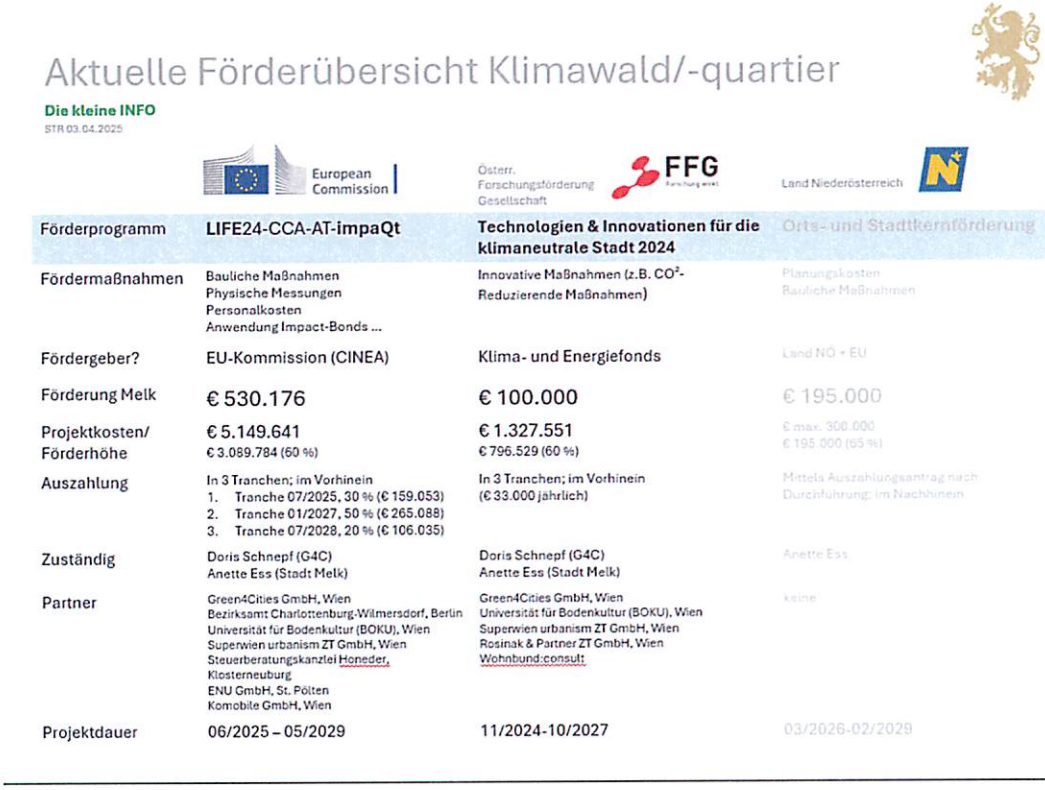
3. Boulevard Melk, Abschluss Förderverträge

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert an die Beschlüsse der letzten Jahre, wo unter anderem ein Planungsauftrag an das Büro Superwien erging, um eine Baukörperstudie und einen Baufeldkatalog zu erstellen. Ebenso die Beschlussfassung, das Büro Green4Cities mit einer Planung rund um den Klimawald zu beauftragen, da der Klimawald auch ein Ergebnis des Bürgerbeteiligungsprozesses zu Beginn der Projektarbeit Boulevard darstellt.

Aufgrund des Umfanges, welches das Projekt Boulevard in den letzten Jahren nun bekommen hat, nämlich die Ausweitung des Projektbereiches von der Tischlerei FÜRST bis zum Bereich des alten Eichamtes, war es möglich, Förderungen bei der EU einzureichen.

Das Projekt „Klimawald Melk“ konnte bei zwei Fördereinreichungen bereits überzeugen und den Wettbewerb gewinnen. Der „Klimawald Melk“ nimmt am Förderprogramm *„Technologien & Innovation für die klimaneutrale Stadt 2024“* von der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG teil, sowie im Förderprogramm *„Ganzheitliche & umfassende Stadttransformation für effiziente und wirkungsbasierte Klimawandelanpassung, Klimawandelschutz und -resilienz“* von der EU-Kommission (LIFE-Programm).



Aktuelle Förderübersicht Klimawald/-quartier

Die kleine INFO

STR 03.04.2025

	European Commission	Österr. Forschungsförderung Gesellschaft FFG	Land Niederösterreich
Förderprogramm	LIFE24-CCA-AT-impaQt	Technologien & Innovationen für die klimaneutrale Stadt 2024	Orts- und Stadtkernförderung
Fördermaßnahmen	Bauliche Maßnahmen Physische Messungen Personalkosten Anwendung Impact-Bonds ...	Innovative Maßnahmen (z.B. CO^2-Reduzierende Maßnahmen)	Planungskosten Bauliche Maßnahmen
Fördergeber?	EU-Kommission (CINEA)	Klima- und Energiefonds	Land NÖ + EU
Förderung Melk	€ 530.176	€ 100.000	€ 195.000
Projektkosten/ Förderhöhe	€ 5.149.641 € 3.089.784 (60 %)	€ 1.327.551 € 796.529 (60 %)	€ max. 300.000 € 195.000 (65 %)
Auszahlung	In 3 Tranchen; im Vorhinein 1. Tranche 07/2025, 30 % (€ 159.053) 2. Tranche 01/2027, 50 % (€ 265.088) 3. Tranche 07/2028, 20 % (€ 106.035)	In 3 Tranchen; im Vorhinein (€ 33.000 jährlich)	Mittels Auszahlungsantrag nach Durchführung; im Nachhinein
Zuständig	Doris Schnepf (G4C) Anette Ess (Stadt Melk)	Doris Schnepf (G4C) Anette Ess (Stadt Melk)	Anette Ess
Partner	Green4Cities GmbH, Wien Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Berlin Universität für Bodenkultur (BOKU), Wien Superwien urbanism ZT GmbH, Wien Steuerberatungskanzlei Honeder, Klosterneuburg ENU GmbH, St. Pölten Komobile GmbH, Wien	Green4Cities GmbH, Wien Universität für Bodenkultur (BOKU), Wien Superwien urbanism ZT GmbH, Wien Rosinak & Partner ZT GmbH, Wien Wohnbund:consult	keine
Projektdauer	06/2025 – 05/2029	11/2024-10/2027	03/2026-02/2029

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die nachträgliche Befürwortung der Förderteilnahme bei den Förderprogrammen FFG und LIFE des Projektes Klimawald und nach Vorliegen der Verträge, diese zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister KAUFMANN und Gemeinderätin JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen.

4. Hundefreilaufzone, ÖBB Bahngrundbenützungsvertrag

Bericht:

Der Bürgermeister erinnert daran, dass der Zugang zur Hundefreilaufzone über ÖBB-Grund führt. Außerdem wurde die neu errichtete Wasserleitung für die Hundefreilaufzone auf dem gegenständlichen ÖBB-Grundstück verlegt.

Aus diesem Grund bedarf es einer vertraglichen Regelung mit der ÖBB. Diesbezüglich liegt der Stadtgemeinde Melk ein Bahngrundbenützungsvertrag in Form einer Bittleihe vor. Darin wird die Zustimmung zur Nutzung von Bahngrund des Gst. 500/1 (Tfl.), KG 14143 Melk, im Ausmaß von ca. 300 m² zur Errichtung und Erhaltung eines Gehweges sowie einer Wasserleitung, an der Strecke 01, Wien – St. Pölten – Salzburg von Bahnkilometer 84,075 bis 84,150 links der Bahn erteilt.

Der erwähnte Vertrag tritt rückwirkend mit 01.03.2025 in Kraft, wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien jederzeit und mit sofortiger Wirkung widerrufen werden.
Die Stadtgemeinde ist verpflichtet, jährlich einen (wertgesicherten) Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von derzeit € 168,00 inklusive USt zur Deckung des Aufwands sowie eine einmalige Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 480,-- inklusive USt zu bezahlen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Bahngrundbenützungsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396w, Praterstern 3, 1020 Wien, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, FN 249152a, Lassallestraße 5, 1020 Wien, Kontakt: ÖBB Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, Region NÖ-Bgld., Bahnhofplatz 1a, 3100 St. Pölten, zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

5. MTV: Erhöhung Finanzmittel 2024

Bericht:

Aufgrund von Mehrleistungen und gesetzlicher Anpassung bei den Personalkosten 2024 ist eine Erhöhung der Zuweisung für den Finanzmittelbedarf der MTV notwendig.

Mehrleistungen 2024:

- Personal Reinigung
- Gehälter
- Miete – gestiegene Kosten
- Projekt Altstadtoffensive
- Projekt Gutscheinsystem
- Löwenpost Sonderausgabe
- Angelobung
- Drucksorten – erhöhte Kosten
- Melker Advent
- Website – notwendige Programmierarbeiten
- Melker Höfefest
- Steuerberater – gestiegene Kosten

Weiters muss festgehalten werden, dass aufgrund der spürbaren Teuerung auch die bis dato kleineren Veranstaltungen den budgetierten Rahmen überschritten haben. Hinzu kommt, dass mit der Einführung des Gutschein-Systems aufgrund von technischen Schwierigkeiten etwa zusätzliche Programmierarbeiten notwendig wurden.

Für die Erstellung des Budgets wurden massive Adaptierungen sowohl in der Planung als auch in der Organisation der Projekte vorgenommen.

2024	Summe
Subvention MTV gem. GR-Beschluss vom 15.02.204	€ 383 000
Gesamtaufwand MTV 2024	€ 555 800
zusätzlicher Subventionsbedarf MTV	€ 172 800

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Erhöhung der Finanzmittel 2024 in Höhe von € 172.800,-- für die MTV GmbH zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde nach Wortmeldungen von Stadträtin JANSKY, Gemeinderat HAAS, Stadträtin REISINGER mit 3 Gegenstimmen (Gemeinderätin ZENGIN, Gemeinderat HAAS, Gemeinderat EMMINGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (21) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Stadtrat Nikolaus WEINWURM hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

6. MTV: Finanzmittel 2025

Bericht:

Die Planung der MTV für das Geschäftsjahr 2025 sieht einen Budgetmittelbedarf in Höhe von € 335.000,-- vor.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, aufgrund der Überlegungen im Konsolidierungspaket eine maximale Freigabe von € 250.000,--.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat EMMINGER wird dem Antrag mit 2 Gegenstimmen (Gemeinderat HAAS, Gemeinderat EMMINGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (22) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Stadtrat Nikolaus WEINWURM hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

7. Gesundheitspakt NÖ

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über die bisherigen Gespräche sowie der fraktionsübergreifenden Stellungnahmen, die an das Land NÖ betreffend dem Gesundheitspakt NÖ erfolgten bzw. ergangen sind. In den übermittelten Stellungnahmen haben die Vertreter der Fraktionen und der Bürgermeister offene Fragen, die sich aus der Pressekonferenz ergeben haben, übermittelt, mit dem Ersuchen, in einem persönlichen Gespräch mit den zuständigen Landesräten und den Experten des Gesundheitspaktes die Hintergründe zu erörtern bzw. Antworten auf die Fragen zu erhalten.

Am Dienstag, 08.04.2025, fand auf Einladung der Landesräte SCHLERITZKO, LUISSER und PRISCHL ein Termin im Landhaus St. Pölten statt. Von Seiten der Stadtgemeinde Melk hat neben dem Bürgermeister Stadträtin Ute REISINGER, Stadtrat Dr. Gabriel KAMMERER und Gemeinderat Leopold EMMINGER teilgenommen. Die drei Landesräte sowie ein Teil des Expertengremiums haben einige Fragen beantworten können, wobei man noch in manchen Bereichen Details offengelassen hat, mit der Begründung, dass es sich jetzt um einen Umsetzungsprozess handelt, der bis 2040 abgeschlossen sein soll.

Im Zuge des Gesprächs mit dem Hauptschwerpunkt Klinikum Melk wurde auch der NEF-Standort Melk durch die Vertreter der Stadtgemeinde Melk angesprochen, da aus unterschiedlichsten Kreisen zu hören ist, dass der NEF-Standort Melk eventuell auch nicht aufrechterhalten werden soll/kann. Hierzu wurde uns erörtert, dass die zuständige Landerätin PRISCHL noch keine definitive Entscheidung getroffen hat, wo der Stützpunkt im Bezirk Melk zukünftig situiert werden soll. Fakt ist, dass es statt 3 Standorten nur mehr 1 Standort im Bezirk Melk geben soll.

Nach dem rund zweistündigen Gespräch sind die Fraktionsvertreter mit dem Bürgermeister übereingekommen, dass es aufgrund der Unsicherheit des NEF-Standortes zu einem Resolutionsantrag des Gemeinderates der Stadtgemeinde Melk kommen soll, der die Wichtigkeit des Notarztmittels für das Gemeindegebiet Melk sowie dem Einzugsgebiet unterstreichen soll.

Bezüglich des Klinikums hat der Bürgermeister das Land NÖ, sowie die LGA ersucht, eine einseitige übersichtliche und detaillierte Zusammenfassung zu bekommen, welche Leistungen zukünftig am Standort Melk nach dem Gesundheitspakt NÖ erbracht werden. Diese Übersicht soll über die Löwenpost publiziert werden, als Information für unsere Bevölkerung, die derzeit aufgrund der Berichterstattungen und offenen Fragen mehr als verunsichert ist.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nach § 35 Z 3 der NÖ Gemeindeordnung den der Sitzung vorliegenden Resolutionsantrag zum Erhalt des NEF-Standortes Melk.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat EMMINGER, Stadträtin REISINGER, Gemeinderat HAAS, Vizebürgermeister KAUFMAN und Gemeinderätin SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, MSD

8. Projekt HWS Weierbach, Gutachten Dr. Fichtinger

Bericht:

Der Referent berichtet über das Vorliegen eines Verkehrswertgutachtens der betroffenen Liegenschaften des allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Dr. Andreas FICHTINGER vom 26.02.2025.

Im Gutachten sind sowohl die Aufstandsflächen für die Dammbauwerke der 4 Rückhaltebecken, als auch die im Hochwasserfall vom Einstau betroffenen Grundstücke beurteilt.

Eine Berechnung der Firma DONAUCONSULT ergibt eine Entschädigungssumme auf Grundlage des derzeitigen Planungsstandes in Höhe von rund € 659.498,02. Die Entschädigungszahlungen können bei einer Einmalauszahlung über das Projekt gefördert werden.

Nach einer Besprechung mit dem BMLUK und dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WA3, am 19.02.2025 wird eine Projektförderung in der Höhe von 90 % in Aussicht gestellt (50/40/10 - Bund/Land/Gemeinde).

Diesbezügliche Verhandlungen mit den Grundeigentümern haben derzeit noch nicht stattgefunden.

Es ist angedacht, bei den Becken Pöverding und Schrattenbruck zu versuchen, Flächen von 3 Grundstücksbesitzern im unmittelbaren Nahbereich zu den Dämmen käuflich zu erwerben. Dadurch könnten baulich Eintiefungen durchgeführt werden, was wiederum die Einstauflächen im Hochwasserfall reduzieren würde.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Eintritt in Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern zur Zustimmung hinsichtlich Grunderwerb bzw. Entschädigungszahlungen zu beschließen, sobald die Vorfinanzierung durch die ÖBB erfolgt ist.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderätin ILCK-KAINBACHER und Stadträtin REISINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

9. Ankauf von Grundstück für Hochwasser-Damm

Bericht:

Der Referent berichtet über die Verhandlung bezüglich des Ankaufes von 4 Grundstücken in der KG Pielach mit dem Eigentümer Hrn. Michael FRÖSTL, welche zur Errichtung des Dammbauwerkes eines großen Regenrückhaltebeckens für den Hochwasserschutz des Ursprunggrabens unabdingbar sind.

Hr. Michael FRÖSTL hat dem Ablösepreis in Höhe von € 4,10/m² entsprechend der Verkehrswertermittlung der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer vom 23.10.2023 zugestimmt.

Der Kaufpreis der Parzellen 477/1 (1.128 m²), 486 (338 m²), 487 (2.047 m²) und 488 (647 m²), jeweils KG Pielach beträgt bei einer Gesamtfläche von 4.160 m² x € 4,10 = € 17.056,--.

Zusätzlich besteht der Bedarf des Ankaufes von Teilflächen der Grundstücke Nr. 465, 466 und 500 des Eigentümers Paul JÄGER sowie des Grundstückes Nr. 467 der Eigentümerin MMag. Carina VOGT im Ausmaß von einigen 100 m².

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat den Ankauf der Grundstücke Nr. 477/1, 486, 487 und 488, jeweils KG Pielach, mit einem Kaufpreis von € 17.056,-- von Hrn. Michael FRÖSTL und beschließt, mit den Grundstückseigentümern MMag. Carina VOGT und Paul JÄGER in Verkaufsverhandlungen zu treten.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderätin ILCK-KAINBACHER wird der Antrag einstimmig angenommen.

10. Projekt Sonnenweg: Vergabe ABA BA40 und WVA BA31 gemäß Prüfbericht und Vergabevorschlag Firma SCHUSTER ZT GmbH

Bericht:

Der Referent berichtet über die Ausschreibung der Aufschließung Kanal- und Wasserleitungen Erweiterung Projekt Sonnenweg, ABA BA40 und WVA BA31.

Die Angebotseröffnung fand am 21.03.2025 statt. Von 11 eingeladenen Firmen haben 7 Bieter ein Angebot gelegt.

Die Kostenschätzung für die ABA wurde mit € 715.000,-- netto, die Kostenschätzung für die WVA mit € 150.000,-- netto beziffert.

Der Vergabevorschlag für die 900 lfm Trennsystemkanäle, sowie 210 lfm Hausanschlüsse als auch für die 390 lfm Hauptwasserleitungen, sowie 110 lfm Hauswasseranschlüsse gemäß Angebotsprüfbericht vom 25.03.2025 des Büros Dipl. Ing. SCHUSTER ZT Gmbh, Scheibbser Straße 13, 3250 Wieselburg, lautet auf die Firma STRABAG, Rastenfeld 206, 3532 Rastenfeld, mit einem Angebotsergebnis für die ABA BA40 in Höhe von € 397.164,88 und für die WVA BA31 in Höhe von € 115.818,48 – jeweils netto.

Die Gesamt-Angebotssumme beträgt somit € 512.983,36 netto.

Geplanter Baubeginn ist der 05.05.2025 mit einem Bauende spätestens 31.10.2025; Restarbeiten müssen spätestens bis 28.11.2025 abgeschlossen sein.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Firma STRABAG, Rastenfeld 206, 3532 Rastenfeld, für die ABA BA40 die WVA BA31 mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 512.983,36 netto zu beauftragen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Bürgermeister STROBL (als Geschäftsführer ohne Bezug der MGG) wird der Antrag einstimmig angenommen.

11. Projekt Sonnenweg: Vereinbarung Grundstück 397/3, KG Spielberg und Servitutsverträge Grundstücke 81 und 81/1 KG Spielberg

Bericht:

Die Stadtgemeinde Melk beschließt den Verkauf des Grundstücks Nr. 397/3, KG Spielberg, an Frau Eva MANGEL, Liliengasse 12, 3390 Melk, zum Kaufpreis von € 12.861,-- inkl. USt, unter folgenden Bedingungen:

1. Grundbenützung für Regenwasserkanal:
 - Die Grundstücke 81 und 81/1, KG Spielberg, werden für den Bau eines Regenwasserkanals genutzt.
 - Frau Eva MANGEL und Frau Elisabeth GUGLER stimmen der Grundbenützung zu.
 - Dafür wird eine einmalige Pauschale von € 7.100,-- brutto für die Dienstbarkeit entrichtet.
2. Teilungsplan:
 - Der Teilungsplan vom 03.09.2024, GZ. 6637-21, wird genehmigt.
 - Nach Rechtskraft wird ein neuer Teilungsplan erstellt, um Teile des Trennstücks 31 an Frau MANGEL und Frau GUGLER kostenlos zurückzuführen.
3. Kaufpreis und Nebenkosten:
 - Im Kaufpreis sind die bisherigen Investitionen von Frau MANGEL sowie ein bestehender Kanal berücksichtigt.
 - Eine zusätzliche Servituts- oder Dienstbarkeitsentschädigung entfällt.
 - Mit der verbleibenden Summe von € 5.761,-- brutto trägt Frau MANGEL die Kosten für Teilungspläne und Kaufverträge.
 - Ein etwaiger Restbetrag wird an die Stadtgemeinde Melk überwiesen.

Nach Beschluss wird ein entsprechender Vertrag seitens der Stadtgemeinde erstellt.

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Entschädigungsregelung sowie der Vertragserstellung zu und empfiehlt dem Gemeinderat, die Annahme der Servitutsregelung, die zukünftige Annahme des Kaufpreises bzw. Kaufvertrages, der von Frau MANGEL zu bezahlen ist. Jegliche Vertragskosten werden von Frau MANGEL getragen. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird zu Lasten von Frau Mangel ein neuer Teilungsplan erstellt und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Bürgermeister Patrick STROBL und Gemeinderätin ILCK-KAINBACHER wird der Antrag einstimmig angenommen.

12. Projekt Sonnenweg: Servitutsverträge für Verlegung Regenwasserkanal Grundstücke 78, 81/2, 972/1 und alle KG Spielberg

Bericht:

GUGLER/MANGEL - Servitutsvertrag

Frau Elisabeth GUGLER und Frau Eva MANGEL stimmen als Grundeigentümer des Grundstücks Nr. 81/2, KG Spielberg, zu, dass auf diesem Grundstück die Regenwasserkanalleitung DN 400 mm errichtet werden darf.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat den Servitutsvertrag für den Regenwasserkanal zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bericht:

Mario HORACZEK – Servitutsvertrag

Entschädigungsregelung für die Inanspruchnahme des Grundstücks 78, KG Spielberg, für den Bau eines öffentlichen Regenabwasserkanals

Die Stadtgemeinde Melk beantragt die Zustimmung zur Entschädigung von Herrn Mario HORACZEK für die Nutzung seines Grundstücks (GStk 78, KG Spielberg) für den Bau eines Regenabwasserkanals. Die Entschädigung beträgt € 50,-- pro m² für 90 m², insgesamt € 4.500,-- brutto. Bei künftiger Umwidmung erhält Herr HORACZEK zusätzlich 40 % des Differenzbetrags zum dann geltenden Baulandpreis. Die Auszahlung erfolgt mit Baubeginn der Kanalarbeiten.

Nach Beschluss wird ein entsprechender Vertrag seitens der Stadtgemeinde erstellt.

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Entschädigungsregelung sowie der Vertragserstellung zu und empfiehlt dem Gemeinderat, den Servitutsvertrag zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bericht:

Stift Melk - Servitutsvertrag

Als einmalige Servitutsentschädigung für die Errichtung des Kanals samt Auslaufbauwerk wird ein Betrag von € 500,-- brutto vereinbart, wobei das „Auslaufbauwerk" als ein im dortigen Böschungsverlauf in Wasserbausteinen vergossener Rohrauslass darstellt.
Nach Beschluss wird ein entsprechender Vertrag seitens der Stadtgemeinde erstellt.

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Entschädigungsregelung sowie der Vertragserstellung zu und empfiehlt dem Gemeinderat, den Servitutsvertrag zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bürgermeister Patrick STROBL hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt und den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN übergeben.

13. ABA: BA 37, Schifffahrtszentrum Wachauarena, Zusicherung Fördermittel aus NÖ Wasserwirtschaftsfond

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 23.01.2025, WA4-WWF-20175037/2 gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Abwasserentsorgungsanlage Melk, Schifffahrtzentrum Wachauarena, Bauabschnitt 37" Förderungsmittel zugesichert. Für die vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in Höhe von € 12.000,-- wird eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 1.500,-- bewilligt. Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten:

- 2025: € 1.500,00

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 23.01.2025, WA4-WWF-20175037/2, für die Abwasserbeseitigungsanlage Melk, Schifffahrtszentrum Wachauarena, BA 37, zu erklären.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

14. Gewerbestraße: Einräumung Servitut für Leitungsquerung, Grundstück 439 KG Schrattenbruck

Bericht:

Die Firma Gottwald hat um Querung der Gewerbestraße vom Firmenstandort zum Grundstück Nr.439, KG Schrattenbruck, mit Leerverrohrungen und Stromleitungen angesucht.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Firma GOTTWALD ein Servitut einzuräumen. Der Servitutsvertrag ist von der Firma GOTTWALD in Auftrag zu geben, welche auch die Kosten für die Vertragserrichtung und die Grundbuchseintragung zu tragen hat. Eine einmalige Servitutsentschädigung in der Höhe von € 500,-- ist vorzuschreiben.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

15. Hobelstraße Neu: Einräumung kostenloses Servitut für Leitungsquerung, Grundstück 215/3, KG Spielberg

Bericht:

Die Firma Fenster LAGLER hat um Querung der neuen Hobelstraße mit Leerverrohrungen und Stromleitungen zum neuen Trafo beim ÖAMTC angesucht.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Firma Fenster LAGLER ein kostenloses Servitut einzuräumen, da bereits eine Entschädigung in der Höhe von € 35.000,-- für den Bau der Hobelstraße durch Firma LAGLER bezahlt wurde. Der Servitutsvertrag ist von der Firma Fenster LAGLER in Auftrag zu geben, welche auch die Kosten für die Vertragserrichtung und die Grundbuchseintragung zu tragen hat.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

16. Grundabtretung Grundstück .337, KG Melk

Bericht:

Für die Möglichkeit zur Schaffung einer funktionierenden Kreuzung mit Abbiegestreifen und 4-strahliger Fußgängerübergang, in Verbindung mit einer verbreiterten Fußgeherfläche vor der künftigen Geschäftsbebauung sind 2 Grundabtretungen bzw. Grundablösen seitens des Grundeigentümers Dr. FRASL erforderlich.
Westseitig, entlang der Parkfläche „Tedi", sind 22 m² erforderlich, ostseitig (Bereich künftiger Geschäftsbebauung) sind 180 m² erforderlich.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt den Gemeinderat die Planungsunterlagen mit der benötigten Abtretungsfläche zu genehmigen. Damit ist weder der Grundstücksbesitzer aufgehalten ein Projekt einzureichen und die Stadtgemeinde Melk kann damit die Gestaltung der Schwechaterkreuzung laut Mobilitätskonzept zukünftig umsetzen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Stadtrat REINMÜLLER, Gemeinderätin BUCHEGGER und Gemeinderat EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

17. Rathausplatz, Einfahrtspoller bei Café Corrado

Bericht:

Der Referent berichtet über das mögliche Versetzen des versenkbaren Pollers vom Standort RS Gastro zur Einfahrt auf der Rathausplatz Höhe Corrado. Aufgrund der anhaltenden Probleme mit den Pollern der Firma NEUHAUSER wurde, unabhängig davon, Kontakt mit der Firma Sensenwerk SONNLEITHNER Gesellschaft m.b.H., Laussatal 43, 4461 Laussa, hergestellt. Die angebotenen Poller „Grizzly" werden seit einigen Jahren auch, zur vollsten Zufriedenheit, vom Stift Melk eingesetzt. Das Angebot mit der Nr. 35641 vom 25.03.2025 beinhaltet 3 Poller, die Steuerung, die Verkabelung, einen Wartungsvertrag sowie die Inbetriebnahme und beläuft sich auf € 38.015,24 brutto.

Nicht inbegriffen ist der Einbau des Versenkkastens sowie die Herstellung der Stromversorgung an den Orten der Steuerung.

Die vorhandenen Versenkkästen der Firma NEUHAUSER sind nicht kompatibel, allerdings könnten die Leerverrohrungen und die Steuerungsorte weiterverwendet werden.

Aus gegebenem Anlass: Am 31.03.2025 wurde der Poller in der Sterngasse von einem Lieferfahrzeug touchiert und es entstand dabei ein Totalschaden. Der Poller ist derzeit versenkt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Installierung des Pollers auf Höhe Café Corrado und nimmt die notwendigen finanziellen Mittel in den Nachtragsvoranschlag auf.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

18. Verordnung WOMO

Bericht:

Im Zuge der Planungen über eine etwaige Vergrößerung des „Womo-Parkplatzes" in Räcking sowie einer angedachten Gebührenanpassung wurde die 2024 erlassene Verordnung überprüft und dem Land NÖ zur Begutachtung gesendet. Darauf aufbauend wurde von Seiten des Land NÖ angeregt, die Verordnung entweder zu adaptieren oder aufzuheben oder als Alternative durch eine privatrechtliche Vereinbarung zu ersetzen.

Hintergrund: Basierend auf die Rückmeldung des Lands NÖ (Mag. MAYER, IVW3) wurde die bestehende Verordnung entsprechend angepasst. Allerdings stellt die Höhe der Parkabgabe einen problematischen Punkt dar. Im NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz ist für die Höhe eine zwingende „Taktung" auf halbe Stunden bzw. Stunden vorgesehen. Man kann zwar ein Tagesmaximum (z.B. € 15,--) festsetzen (ergibt sich aus dem Tarif), aber keine pauschale Abgabe (€ 15,--/24h) für einen längeren Zeitraum verlangen. Man muss es „takten" und könnte z.B. den Tarif pro halbe Stunde oder Stunde entsprechend erhöhen. Die Verordnung hat den Vorteil, dass man gegen „Falschparker" mittels Organstrafverfügung vorgehen kann.

Alternativ könnte eine privatrechtliche Vereinbarung oder Bewirtschaftung beschlossen werden, was auch in Bezug auf die Widmungsfläche (z. B. ein Gestattungsvertrag mit viadonau) möglich wäre. Bei dieser Art der Vereinbarung wäre jedoch die einzige Möglichkeit, gegen „Falschparker" vorzugehen, die Einleitung einer Besitzstörungsklage.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die bestehende Verordnung für die WOMO-Stellplätze derart zu adaptieren, dass zukünftig für die ersten 10 Stunden jeweils € 2,-- zu bezahlen sind und ab der 11. Stunde jeweils € 1,-- pro Stunde fällig wird.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Stadtrat REINMÜLLER, Gemeinderat EMMINGER und Gemeinderat LEOPOLDINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

19. Parkgebührenbefreiung: Melker Frühling, Ansuchen Melker Wirtschaft

Bericht:

Der Referent informiert über den Melker Frühling, eine Veranstaltung, die das Stadtmarketing Melk in Kooperation mit dem „Zunftzeichen Melk" im Zeitraum von Freitag, 25.04.2025, bis Sonntag, 27.04.2025, veranstaltet. Ziel dieser Veranstaltung ist es, den Melker Betrieben eine Möglichkeit zu geben, sich einem breiten Publikum in einer Art „Messe" zu präsentieren. Gemeinsam wird ein entsprechendes Rahmenprogramm für die Besucher organisiert. Seitens der Wirtschaft sind in den jeweiligen Geschäften einzelne Aktionen geplant, um die Melker Altstadt einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Als zusätzlicher Anreiz soll für diese Veranstaltung die Verpflichtung zur Zahlung der Kurzparkzonenabgabe und der Parkabgabe ausgesetzt werden. Da diese Veranstaltung, genauso wie der Kirtag und Adventmarkt jedes Jahr durchgeführt werden soll, ist ein Dauerbeschluss anzustreben, damit nicht jedes Jahr entsprechende Beschlüsse im Gemeinderat gefasst werden müssen. Die Aussetzung der Gebühren darf aber nur zur Anwendung kommen, wenn die Veranstaltungen tatsächlich stattfinden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, einen Beschluss zu fassen, der regelt, dass im Rahmen des „Melker Frühling 2025" am Freitag ab 12 Uhr und am Samstag die Gebührenpflicht in der blauen Zone (ausgenommen Krankenhaus-Parkplatz und Himmelreichstraße) sowie in grünen Zone (ausgenommen Kupferkanne-Parkplatz) aufgehoben wird.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

20. Kirchenplatz, Schaukasten, Ansuchen Pfarre Melk

Bericht:

Bei den Unwettern im September 2024 wurde der bestehende Schaukasten der Pfarre Melk am Kirchenplatz, GSt-Nr: 475/2, KG Melk, durch einen umgestürzten Baum zerstört. Die Pfarre Melk hat nun ein Ansuchen bezüglich Errichtung eines neuen Schaukastens eingebracht. Dafür müssten auch zusätzliche Punktfundamente hergestellt werden. Da es zwischen der Stadt Melk und dem Stift Melk bzw. der Pfarre Melk keine Vereinbarung über die Benützung des Grundstückes 475/2, KG Melk, Besitzer: Stadtgemeinde Melk öffentliches Gut, gibt, wäre hier der Abschluss einer Vereinbarung anzustreben.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, analog den Vereinbarungen der Schaukästen in der Abbé Stadler-Gasse, der Pfarre eine Gebrauchsabgabe, sowie die Errichtung der zusätzlichen Punktfundamente vorzuschreiben.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bürgermeister Patrick STROBL hat den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN übergeben.

21. Anmietung Traktor Maschinenring für Wirtschaftshof/Ortsbild – Unkrautverdampfer

Bericht:

Mietvertrag Traktor Kioti CK 3310 H

Es handelt sich um einen Mietvertrag für den Traktor Kioti CK 3310 H zwischen der Maschinenring Service NÖ-Wien und der Stadtgemeinde Melk (Wasserwerk).

Der Vertrag sieht eine Mietdauer vom 14. April bis 31. Oktober 2025 vor. Die Grundmiete beträgt € 2.500,-- (exkl. MwSt.) für 300 Betriebsstunden, wobei jede weitere Stunde mit € 8,33 (exkl. MwSt.) berechnet wird.

Die Maschine ist mit einer Maschinenbruchversicherung inklusive Selbstbehalt abgesichert. Bei technischen Schäden trägt der Vermieter die Kosten des Selbstbehalts in Höhe von € 1.200,--, während der Mieter diesen Betrag nur bei eigenem Verschulden übernehmen muss.

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich zur sorgfältigen Nutzung des Traktors, zur Rückgabe mit vollem Tank und zur unverzüglichen Meldung von Schäden.

Der Vertrag kann bei Verstößen wie unsachgemäßer Nutzung fristlos gekündigt werden. Eventuelle Streitigkeiten werden durch ein Schiedsgericht in Melk geregelt.

Der Vertrag entspricht den üblichen Standards und birgt keine besonderen Risiken für die Gemeinde. Zur Kostenkontrolle empfehlen wir eine genaue Dokumentation der Betriebsstunden.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Mietvertrag anzunehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Stadträtin JANSKY wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bericht: Gemeinderat Mag. Stefan BUCHEGGER

22. Prüfungsausschuss: Sitzung Dezember 2024

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 25. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Donnerstag, den 12. Dezember 2024

im

KIBIZ, Abteilung Finanzen

stattgefundene

25. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973
(unvermutete Prüfung)

Beginn: 16.05 Uhr
Ende: 16.16 Uhr
Vorsitz:
Gemeinderat Mag. Walter SCHNECK

Anwesend waren weiters:
Gemeinderat Johannes EBNER
Gemeinderat Franz SCHMUTZ
Gemeinderätin Birgit ZÖCHLING, MA

Entschuldigt waren:
Gemeinderätin Dr. Astrid NIEDERMAYER, Vorsitzender-Stellvertreterin
Gemeinderätin Edith WIEDER
Gemeinderat Mag. John HAAS

Auskunftspersonen:
Zu TOP 2: Maria HELL, MSc

Schriftführerin:
AL Klaudia ULRICHSHOFER

TAGESORDNUNG:
1) Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25.11.2024
2) Kassaprüfung
3) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25. November 2024:

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau HELL zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 1.311,19.

Frau HELL berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.311,19.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 17.12.2024 im Sinne des § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Zur Niederschrift über die am 12. Dezember 2024 durchgeführte 25. Sitzung des Prüfungs-ausschusses, die als unvermutete Prüfung stattgefunden hat, übermitteln wir nachstehende Äußerung.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die Kassaprüfung und die beiden damit verbundenen Feststellungen, dass das Guthaben in der Hauptkassa € 1.311,19 betragen und mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch übereingestimmt hat.

In gleicher Weise danken wir den mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen der Abteilung Finanzen für diese ordnungsgemäße und gewissenhafte Tätigkeit.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL	FD Klaudia ULRICHSHOFER
Bürgermeister	Kassenverwalterin

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 12.12.2024 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 17.12.2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

23. Prüfungsausschuss: Sitzung März 2025

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 1. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgefertigt

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Dienstag, den 25. März 2025

in

der Abteilung Finanzen, Bahnhofstraße 2

stattgefundene

1. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Beginn: 16.17 Uhr
Ende: 17.56 Uhr

Vorsitz:
Gemeinderat Mag. Stefan BUCHEGGER

Anwesend waren weiters:
Gemeinderätin Dr. Astrid NIEDERMAYER, Vorsitzender-Stellvertreterin
Gemeinderat Johannes EBNER, kommt um 16.21 Uhr
Gemeinderätin Edith WIEDER
Gemeinderätin Birgit ZÖCHLING, MA
Gemeinderätin Ing. Jennifer ILCK-KAINBACHER, MSc

Entschuldigt:
Gemeinderat Mag. John HAAS

Auskunftspersonen:
Zu TOP 2: Maria HELL, MSc
Zu TOP 3: STADTRAT Mag. Nikolaus WEINWURM

Schriftführerin:
Finanzdirektorin Klaudia ULRICHSHOFER

TAGESORDNUNG:

1) Genehmigung des Protokolls der 25. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12.Dezember 2024
2) Kassaprüfung

3) Rechnungsabschluss 2024
4) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende stellt den Antrag als Punkt 1a) das Protokoll der 25. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. Dezember 2024 und als Punkt 1b) das Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 17.3.2025 zur Genehmigung zu bringen.

Die Protokolle sind allen Ausschussmitgliedern zugegangen, dem Antrag wird von allen anwesenden Ausschussmitgliedern stattgegeben.

Pkt. 1a) der TO – Genehmigung des Protokolls der 25. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 12. Dezember 2024:

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 1b) der TO – Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.März 2025:

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Maria HELL, MSc, zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 2.075,63.

Frau HELL berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 2.075,63.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Rechnungsabschluss 2024

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Stadtrat Mag. WEINWURM erläutert den Rechnungsabschluss 2024 und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Der Prüfungsausschuss hat stichprobenartig Einsicht in den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 und zur tieferen Einsicht in die vorgelegten Unterlagen genommen. Fragen wurden von Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM vollumfänglich beantwortet. Die eingesehenen Unterlagen

weisen keine substanziellen Mängel auf. Die rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag wurden festgestellt.

Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Rechnungsabschluss 2024 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM, und verabschiedet ihn.

Pkt. 4 der TO – Allfälliges

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses beschließen einstimmig den Tageordnungspunkt „Kopiergeld Volksschule", nach Behandlung im Bildungsausschuss, auf die Tageordnung der nächsten Sitzungen zu nehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 17.12.2024 im Sinne des § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zunächst bestätigen wir den Erhalt der Niederschrift über die am 25. März 2025 durch-geführte 1. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Wir danken dem Prüfungsausschuss für die Durchführung der Kassaprüfung und die damit verbundenen beiden Feststellungen hinsichtlich des Guthabens in Höhe von € 2.075,63 und die Übereinstimmung dieses Betrages mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassa-buch.

Den mit diesen Aufgaben betrauten MitarbeiterInnen der Abteilung Finanzen danken wir für ihre gewissenhafte und genaue Arbeit.

Ebenso danken wir für die Überprüfung des Rechnungsabschlusses und die Feststellung der rechnerischen Richtigkeit des Rechnungsabschlusses sowie seiner Übereinstimmung mit dem Voranschlag.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschussniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL	FD Klaudia ULRICHSHOFER
Bürgermeister	Kassenverwalterin

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 25.03.2025 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 26.03.2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM

24. Rechnungsabschluss 2024

Bericht:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 lag in der Zeit vom 19. März bis 02. April 2025 zur öffentlichen Einsicht auf. Von der innerhalb dieser zweiwöchigen Auflagefrist bestehenden Möglichkeit, gegen diesen Rechnungsabschluss schriftliche Stellungnahmen einzubringen, hat kein Gemeindemitglied Gebrauch gemacht.

In Kenntnis der Niederschrift vom 25. März 2025 betreffend die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024 durch den Prüfungsausschuss weist der Stadtrat dem Gemeinderat die Beratung und Beschlussfassung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2024 zu. Der Rechnungsabschluss umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzierungs-rechnung, die Vermögensrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und die Beilagen gemäß § 15 Abs. 1 VRV 2015.

Der Ergebnis- und der Finanzierungshaushalt der Stadtgemeinde Melk weisen für das Rechnungsjahr 2024 folgende Schlusssummen aus:

ZUSAMMENSTELLUNG

(Beträge werden in Euro ausgewiesen)

I. Ergebnishaushalt	**Rechnung 2024**	Voranschlag 2024 *(Vergleich)*
Summe Erträge	20.411.449,28	23.482.100,00
Summe Aufwendungen	22.957.502,25	21.896.600,00
Saldo Nettoergebnis	**- 2.546.052,97**	+1.585.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Eröffnungsbilanz Rücklage)	2.725.417,59	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	**+179.364,62**	+1.585.500,00

II. Vermögenshaushalt

	Endstand 31.12.2023	**Endstand 31.12.2024**
AKTIVA		
Langfristiges Vermögen	60.018.503,20	63.091.287,46
Kurzfristiges Vermögen	3.692.126,12	1.326.721,76
Summe Aktiva	63.710.629,32	64.418.009,22
PASSIVA		
Nettovermögen	19.601.198,47	16.939.861,42
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	5.482.158,76	5.987.436,02

Langfristige Fremdmittel	37.381.723,49	39.071.260,92
Kurzfristige Fremdmittel	1.245.548,60	2.419.450,86
Summe Passiva	63.710.629,32	64.418.009,22

III. Haushaltspotential

Jährliches Haushaltspotential 2024	-2.722.399,22
Kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2023	- 591.294,40
Verfügbares Haushaltspotential	- 3.313.693,62
Endstand kumuliertes Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investive Vorhaben	- 3.316.711,99

IV. Vergleichszahlen	EH RA 2023	**EH RA 2024**
a) Steuern und Abgaben		
Grundsteuer	512.377,78	597.584,29
Kommunalsteuer	2.899.404,52	3.241.309,57
Transfer vom Land NÖ – Vergütung Interessentenbeiträge	108.681,51	0,00
Nächtigungstaxen	48.678,98	93.431,46
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	316.742,20	368.822,38
Hundeabgabe	13.600,46	15.550,92
Gebrauchsabgabe	67.938,78	68.315,10
Kurzparkzonenabgabe	380.489,94	448.095,00
Aufschließungsbeiträge	273.176,90	113.494,18
Infrastrukturkostenbeitrag	0,00	82.400,00
Verwaltungsabgaben	70.271,50	79.184,64
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	5.563.037,34	5.730.655,36
b) Gebühren und Entgelte		
Wasserbezugsgebühr	745.787,44	735.543,18
Kanalbenützungsgebühren	2.346.853,05	2.378.865,32
Schiffsentleerungen	114.935,45	102.821,16
Grabenstellengebühren und Be- und Enterdigungsgebühren	111.123,01	113.176,40
Badbenützungsentgelte	114.784,63	141.162,41
Eintritte Kunsteislaufplatz	17.564,54	28.224,66
c) Personalstand nach Vollbeschäftigungsäquivalent:		
Pragmatische Bedienstete	2,00	0,00

Vertragsbedienstete	77,00	77,71
Insgesamt	79,00	77,71

d) Personalstand nach Kopfzahl:

Pragmatische Bedienstete	2,00	0,00
Vertragsbedienstete	92,00	92,00
Insgesamt	94,00	92,00

e) Nachweis des Schuldendienstes:

	RA 2023	**RA 2024**
Schuldenstand zum Jahresbeginn	37.537.922,19	37.040.467,78
Zugang	1.545.044,00	3.786.626,00
Schuldtilgungen	2.042.498,41	2.185.414,17
Zinsendienst	736.341,56	974.915,63
Ersätze für Zinsen und Tilgung	242.048,78	259.278,10
Schuldenstand zum Jahresende	37.040.467,78	38.641.679,61
hievon Fremdschulden (KRAZAF)	1.256.652,27	1.117.024,24

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2024 zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Stadträtin REISINGER, Gemeinderat HAAS und Vizebürgermeister KAUFMANN wird dem Antrag mit 3 Gegenstimmen (Gemeinderätin ZENGIN, Gemeinderat HAAS, Gemeinderat EMMINGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (21) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

25. Lustbarkeitsabgabe, Marko SAVIC, Förderansuchen

Bericht:

Der Referent berichtet über das Ansuchen des Vereins „Mava Music, Marko SAVIC“ zur Reduzierung der Lustbarkeitsabgabe für die Veranstaltung „Alle gehen Tanzen“ vom 11.01.2025, die erstmals in der Tischlerei Melk stattfand. Die Höhe der Abgabe beläuft sich auf € 395,65. Ein Verzicht auf die gesetzlich vorgeschriebene Abgabe durch die Gemeinde ist rechtlich nicht zulässig. Der Gemeinderat hat jedoch die Möglichkeit, eine Förderung zu gewähren.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, eine Förderung in der Höhe von 10 % der vorgeschriebenen Lustbarkeitsabgabe zu gewähren.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Gemeinderat Marko SAVIC hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

26. Restaurierung Stiftsbibliothek, Unterstützungsleistung 2024

Bericht:

Der Referent erinnert an den GR-Beschluss vom 07.04.2022, in dem festgelegt wurde, dem Stift Melk einen Unterstützungsbeitrag für das Restaurierungsprojekt Stiftsbibliothek, Kostenvolumen etwa € 12 Millionen, mit einer Gesamtsumme in der Höhe von 3 % dieses Kostenvolumens zu gewähren. Die diesem Prozentsatz entsprechende Gesamtsumme wird in den jährlichen Teilbeträgen, je nach Bauetappe, über die gesamten elf Jahre ausbezahlt.

Für die Bauetappe 2024 sind laut Abrechnung des Stiftes Melk Kosten in der Höhe von € 1.243.289,33 angefallen. 3 % dieser Summe betragen € 37.298,68. Diese Summe ist nach Vorlage der durch das Stift Melk erstellten Abrechnung der Bauetappe 2024 von der Stadtgemeinde Melk zu bezahlen. Das Stift Melk ersucht allerdings die Beibehaltung des budgetierten Wertes in der Höhe von € 39.000,-- (3 % von den budgetierten € 1.300.000,--)

Für die Bauetappe 2025 werden laut Finanzierungsplan des Stiftes Melk Kosten in der Höhe von € 1.140.000,-- anfallen. 3 % dieser Summe betragen € 34.200,--; diese Summe ist nach Vorlage der durch das Stift Melk erstellten Abrechnung der Bauetappe 2025 von der Stadtgemeinde Melk zu bezahlen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Förderung für die Restaurierung der Stiftsbibliothek 2024 in Höhe von € 37.298,68, d. h. 3 % der IST-Kosten zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderätin SCHNECK, Gemeinderat BUCHEGGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bericht: Stadtrat Rudolf KUNTER

27. Friedhof, Wegesanierung Hof 3, Aufwands- und Kostenerhöhung

Bericht:

Der Referent erinnert an den TOP-7 der STR-Sitzung vom 16.05.2024 in welchem eine Sanierung der Gehwege zwischen den Gräbern in Hof 3 mit maximal € 5.000,-- beschlossen wurde.

Bei einer ersten provisorischen Sanierung im Herbst des Vorjahres hat sich jedoch herausgestellt, dass für die Sanierungsmaßnahmen umfangreichere Fundierungsmaßnahmen notwendig sind, welche in den Kosten von € 5.000,-- nicht berechnet wurden.

Eine Grobkostenschätzung für den Material- und Maschinenbedarf vom 03.12.2024 ergab daher einen notwendigen Kostenrahmen in Höhe von € 12.283,20 brutto.

Somit besteht ein noch nicht beschlossenes Delta von € 7.283,20.

Die Arbeiten selbst werden durch den Wirtschaftshof durchgeführt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, wegen Gefahr in Verzug (Verletzungsgefahr durch verschobene Platten sehr hoch) die Sanierung der Gehwege (Friedhofes in Hof 3), die durch die Starkregenereignisse im September 2024 in Mitleidenschaft gezogen worden sind, mit zusätzlich € 7.283,20 und somit insgesamt € 12.283,20 brutto zu beschließen. Dieses Vorhaben ist in den Nachtragsvoranschlag mit aufzunehmen.

Beschluss:

Nach Wortmeldung von Gemeinderat EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

28. Wachaubad, Tarife und Öffnungszeiten

Bericht:

Der Referent berichtet über den Vorschlag des Ausschusses betreffend Preisgestaltung des Wachaubades für die Saison 2025:

Frühkarte		€ 3,50		
*Nur möglich für Vereinsmitglieder, die eine Vereinsvereinbarung mit der Gemeinde haben				
				Vorjahr:
Tageskarte (09:00 bis 20:00):				
Erwachsen		€ 6,90		€ 6,40
ermäßigt		€ 5,10		€ 4,80
SchülerInnen		€ 3,30		€ 3,10
Nachmittagskarte	ab 13 Uhr	€ 5,90	NEU!	----
Abendkarte	ab 16 Uhr	€ 4,50	NEU!	----
Saisonkarte:				
Erwachsene		€ 105,--		€ 98,50
Erwachsene inkl. Frühschwimmen*		€ 155,--		
SchülerInnen bis 14 Jahre		€ 36,--		€ 33,00
Zivil- u. Präsenzdiener, SchülerInnen, StudentInnen bis 26 Jahre, Lehrlinge, Behinderte und Senioren		€ 69,--		€ 65,50
Familiennachlass auf Saisonkarte:				
2 Personen		€ 13,00		gleichbleibend
3 Personen		€ 24,00		gleichbleibend
4 Personen		€ 42,00		gleichbleibend
5 Personen		€ 61,50		gleichbleibend
6 Personen und mehr		€ 86,00		gleichbleibend
Schülergruppen:				
aus Melk für den Schwimmunterricht		€ 2,10		gleichbleibend
andere		€ 2,80		€ 2,60
Kabine		€ 76,00		€ 73,50
Liegestuhldepot		€ 20,00		€ 18,50

Gebühr bei Saisonkartenverlust	€ 10,00	€ 7,50

2 Tage vor Eröffnung des Wachaubades wird der Saisonkartenverkauf beginnen.

Das Freibad sollte vom 17.05.2025 bis 31.08.2025 betrieben werden (Option für Verlängerung um 2 Wochen).

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die angeführten Tarifanpassungen zu genehmigen und dem Referenten ein Pouvoir von 2 Wochen für eine möglichen Verlängerung der Betriebszeit zu geben.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Gemeinderat EMMINGER, Gemeinderat BUCHEGGER, Stadtrat SATTLER, Gemeinderätin BUCHEGGER, Vizebürgermeister KAUFMANN, Gemeinderat HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bericht: Stadträtin Beatrix LEEB

29. Schulische Nachmittagsbetreuung, Betreuungskosten inklusive Bastelbeitrag

Bericht:

Die Referentin erinnert an den Stadtratsbeschluss vom 01. Februar 2024, in dem das neue Tarifmodel, das ab dem 01.04.2024 gilt und zuvor mit den mit den Vertreterinnen des Elternvereins erörtert wurde, beschlossen wurde.

- Anwesenheiten bis zum Ende der jeweiligen Lernstunde: € 45,- monatlich
- 1 Betreuungstag wöchentlich: € 45,- monatlich
- 2 Betreuungstage wöchentlich: € 52,- monatlich
- 3 Betreuungstage wöchentlich: € 66,- monatlich
- 4 Betreuungstage wöchentlich: € 77,- monatlich
- 5 Betreuungstage wöchentlich: € 92,- monatlich

Der Bastelbeitrag wurde in der Stadtratssitzung am 20.06.2024 beschlossen und beträgt € 3,00 pro Kind und Schuljahr und wird im Zuge der Vorschreibung eingehoben.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die neuen Tarife und den Bastelbeitrag für die Schulische Nachmittagsbetreuung zu beschließen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Stadträtin JANSKY, Gemeinderat HAAS und Gemeinderätin SCHNECK wird dem Antrag mit 2 Gegenstimmen (Stadträtin JANSKY und Gemeinderat HAAS) und 2 Enthaltungen (Gemeinderätin ZENGIN und Gemeinderat EMMINGER) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (21) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

30. Ferienbetreuung 2025, Beiträge

Bericht:

Die Referentin weist darauf hin, dass seit 27.06.2019 keine Erhöhung der Tarife erfolgte. Daher werden die Tarife wie folgt ab der Ferienbetreuung 2025 angepasst: Für jedes Kind beträgt der Tarif € 69,-- pro Woche. Kinder von Nachbargemeinden dürfen die verbleibenden Plätze nutzen, sofern diese verfügbar sind.

Im Rahmen der Sitzung wurde der Antrag gestellt, ob es einer Zuhörerin gestattet werden kann, eine Frage an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat stimmte einheitlich dafür, dass die Zuhörerin eine Frage an den Gemeinderat stellen darf.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die neuen Tarife für die Ferienbetreuung in der Volksschule zu genehmigen.

Beschluss:

Nach Wortmeldungen von Bürgermeister STROBL, Stadträtin LEEB und Gemeinderat BUCHEGGER wird dem Antrag mit einer Enthaltung (Gemeinderat HAAS) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (24) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

31. Turnsaalbenutzung Pädagogische Hochschule, Vereinbarung

Bericht:

Die Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Campus Baden, Mühlgasse 67, 2500 Baden, möchte den Turnsaal der Volksschule/Mittelschule benützen. Diesbezüglich soll eine Benützungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Mittelschulgemeinde Melk als gesetzliche Schulerhalter und der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich abgeschlossen werden.

Ein entsprechender Entwurf einer Vereinbarung liegt dem Stadtrat vor.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, der gegenständlichen Benützungsvereinbarung für den Turnsaal der Volksschule/Mittelschule mit der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, Campus Baden, Mühlgasse 67, 2500 Baden, zuzustimmen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bericht: Stadträtin DI Ute REISINGER

32. ISEK, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Ergebnis

Bericht:

Seitens des Landes NÖ, Abteilung für Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten RU7, wird die Förderung aus Landes- und EU-Mitteln in der Fördermaßnahme „*73-10 Orts- und Stadtkernförderung (Investition zur Revitalisierung von öffentlichen Flächen)*“ ausgeschrieben. Der 3.

Fördercall läuft von Oktober 2025 bis März 2026 und die Stadt Melk wird für das Projekt Klimawald um Förderung ansuchen (max. € 195.000,--). Voraussetzung ist ein durch den Gemeinderat beschlossenes ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept). Mithilfe des ISEK wird garantiert, dass das Förderobjekt innerhalb der definierten Orts- und Stadtkernabgrenzung liegt.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat das durch Fa. SCHEDLMAYER Raumplanung ZT GmbH erstellte ISEK + Checkliste (RU7) zu genehmigen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

33. Flurbereinigung Grasberg/Oiden

Bericht:

Die Referentin berichtet von der Kommassierung in Winden. Die Grundstücke (Grasberg/Oiden) wurden bereits neu geordnet und zusammengeführt.

- Parzelle alt: Nr. 464/2 mit 765 m², öffentliches Gut
- Parzelle neu: Nr. 657 mit 1.409 m², öffentliches Gut

Mit der NÖ Agrarbezirksbehörde wurde vereinbart, dass der Stadtgemeinde Melk keine Kosten entstehen.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Tausch der Grundstücke in das öffentliche Gut zu beschließen.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Bericht: Stadtrat Mario SATTLER

34. Sportförderungen 2024

Bericht:

Der Referent schlägt vor, die Aktivitäten der örtlichen Sportvereine im Jahr 2024 durch die Gewährung der im Antrag angeführten Subventionen zu unterstützen.

Sportförderung 2024

	Jugendliche		80 % Breitensport Förderung					
	HWS	gesamt	50% Jugend	30% Verein	20% Projekte	20% Spitzensport	Gesamtförderung	Turnsaalförderung
Alpenverein Melk	11	59	94,54	162,59			257,13	
Erster Melker Billard SC	2	2	17,19	162,59	368,54	460,69	1 009,01	
HSV Melk Lauf Tria	0	0	0,00	162,59	368,54	460,69	991,82	
Kampfkunstschule	14	35	120,33	162,59	368,54		651,46	
Naturfreunde Melk	37	84	318,01	162,59			480,60	
Ruder Union Melk	3	10	25,78	162,59		460,69	649,06	
SC Melk	100	128	859,48	162,59			1 022,07	2 712,50
SC Pöverding	kein Ansuchen							
Schwimm Union Melk	9	10	77,35	162,59			239,94	
Skate Community Mostviertel	kein Ansuchen							
Spartans Rugby Club Melk	9	12	77,35	162,59		460,69	700,63	
Sportunion Melk	115	262	988,40	162,59	368,54		1 519,53	7 212,50
SV Olympic Taekwondo Club Melk	13	13	111,73	162,59			274,32	1 005,47
Tauch & Wassersportverein Melk	0	0	0,00	162,59			162,59	
Turnverein Melk	65	70	558,66	162,59			721,25	2 547,50
Union Karate Akademie Melk	35	65	300,82	162,59			463,41	1 005,00
USKO Melk	6	26	51,57	162,59	368,54	460,69	1 043,39	
UTC Melk	92	104	790,72	162,59			953,31	
UVF-EWS-Melk	25	63	214,87	162,59			377,46	
Gesamt	536	943	4 606,81	2 764,03	1 842,70	2 303,45	11 516,99	14 482,97
Budget Sportförderung 2024 normal			4 606,80	2 764,08	1 842,72	2 303,43	11 517,03	

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die fristgerecht eingelangten Sportförderanträge der örtlichen Sportvereine im Jahr 2024 zu berücksichtigen und nach den gültigen Sportförderrichtlinien die jeweiligen Fördersummen zur Auszahlung zu bringen.

Beim UTC Melk soll die Förderung von ausständigen Betrag in Abzug gebracht werden.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister

Patrick STROBL

Die Stadtrat

Rudolf KUNTNER

Der Gemeinderat

Mag. Stefan BUCHEGGER

Der Gemeinderat

Mag. John HAAS

Die Schriftführerin

Isabella SANDER

Stadtgemeinde Melk
©AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.stadt-melk.at/amtssignatur bzw. www.signaturpruefung.gv.at

11.06.2025 11:00:56